

Vorstand

Fellenbergstrasse 9, 3053 Münchenbuchsee

info@sd-muenchenbuchsee.ch

Telefon 031 868 38 38 - Fax 031 868 38 58

Postkonto 30-22123-4

Verbandsgemeinden:

Deisswil b. M., Diemerswil, Moosseedorf,

Münchenbuchsee, Wiggiswil

Einladung
zur ordentlichen Delegiertenversammlung des
Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee

Mittwoch, 20. Juni 2018, 19.30 Uhr

Domicil Weiermatt, Moosgasse 15, 3053 Münchenbuchsee

Traktanden

1. **Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22. 11. 2017;**
Genehmigung
2. **Jahresrechnung 2017 Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee;**
Genehmigung Beilage
3. **Jahresbericht 2017 Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee;**
Genehmigung Beilage
4. **Datenschutzbericht der Aufsichtsstelle;**
Kenntnisnahme
5. **Domicil Weiermatt, Tätigkeitsbericht 2017;**
Kenntnisnahme Beilage
6. **Verschiedenes**

Im Anschluss an die offiziellen Geschäfte folgt ein Kurzreferat von Stefan Lerch, Geschäftsleiter und Bereichsleiter Sozialarbeit, zum Thema „Flexible Jugend- und Familienhilfe im Sozialraum Bern-Ost“.


Anschliessend wird ein Imbiss offeriert

Detailliertere Informationen siehe: www.sozialdienst-mb.ch

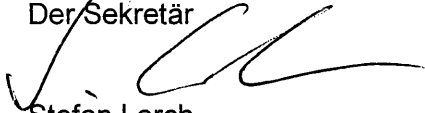
Freundliche Grüsse

Vorstand Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee

Der Präsident


Hans Gamper

Der Sekretär


Stefan Lerch

Geht als Einladung an

- die Delegierten des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee
- die Mitglieder des Vorstands
- das Rechnungsprüfungsorgan: PWC, z. H. Herrn Johann Sommer, Bahnhofplatz 10, 3011 Bern
- Domicil Weiermatt, Moosgasse 15, 3053 Münchenbuchsee
- Kantonales Alters- und Behindertenamt, Bern
- Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Ostermundigen
- die PressevertreterInnen
- Verein Spitex Grauholz, Urtenen-Schönbühl
- Geschäftsleitung und MitarbeiterInnen des Sozialdienstes Münchenbuchsee

Geht zur Kenntnis an

- Gemeindebehörde der Verbandsgemeinden des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee

Zu den einzelnen Geschäften:

**1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 22. 11. 2017;
Genehmigung**

Das Protokoll der Versammlung vom 22. 11. 2017 wurde den Delegierten und den Einwohnergemeinden am 24. 01.2018 zugestellt.

2. Jahresrechnung 2017 Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee; Genehmigung

Wir verweisen auf die Beilage „Jahresrechnung 2017“ mit Vorbericht, Bestandesrechnung, Laufende Rechnung nach Funktionen und Arten, Investitionsrechnung, Abschreibungstabelle, Nachkreditabelle.

In aller Kürze:

Die Netto-Sozialhilfekosten betragen im Jahr 2017 rund 5.86 Mio. Franken. Der Anteil der Verbandsgemeinden an die Kantonale Sozialhilfe-Lastenverteilung belief sich auf 7.28 Mio. Franken. Der Anspruch des Verbandes an diese Lastenverteilung ist mit 9.12 Mio. Franken ausgewiesen.

An die Restkosten des Verbandes hatten die Gemeinden im Jahr 2017 insgesamt 7.61 Mio. Franken zu tragen (Vorjahr: 7.51 Mio. Franken, 2014: 7.24 Mio. Franken). Diese Summe liegt CHF 138'000 oder 1.8% unter dem Voranschlagswert, wobei im Vergleich zum Budget der Anteil an die Kant. Lastenverteilung CHF 35'000 höher ist und die saldierten Veränderungen im selbstfinanzierten Bereich zu einem Minderbedarf von rund CHF 173'000 führen.

Aus dem an Domicil Bern AG ausgelagerten Betrieb der Weiermatt resultiert eine Einlage in die Spezialfinanzierung Liegenschaften von CHF 47'900. Die Spezialfinanzierung ist per 31. 12. 2017 mit 3.03 Mio. Franken bilanziert, rund 2.2 Mio. Franken weniger als im Vorjahr, weil zu ihren Lasten die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens vollständig abgeschrieben werden. Dazu hat die Delegiertenversammlung am 22. 11. 2017 bereits den nötigen Nachkredit beschlossen

Der Verbandsbeitrag der Gemeinden setzt sich zusammen aus dem Betrag für die kantonale Lastenverteilung und dem Betrag für die Infrastruktur des Sozialdienstes (Nicht-Lastenverteilungsbereich).

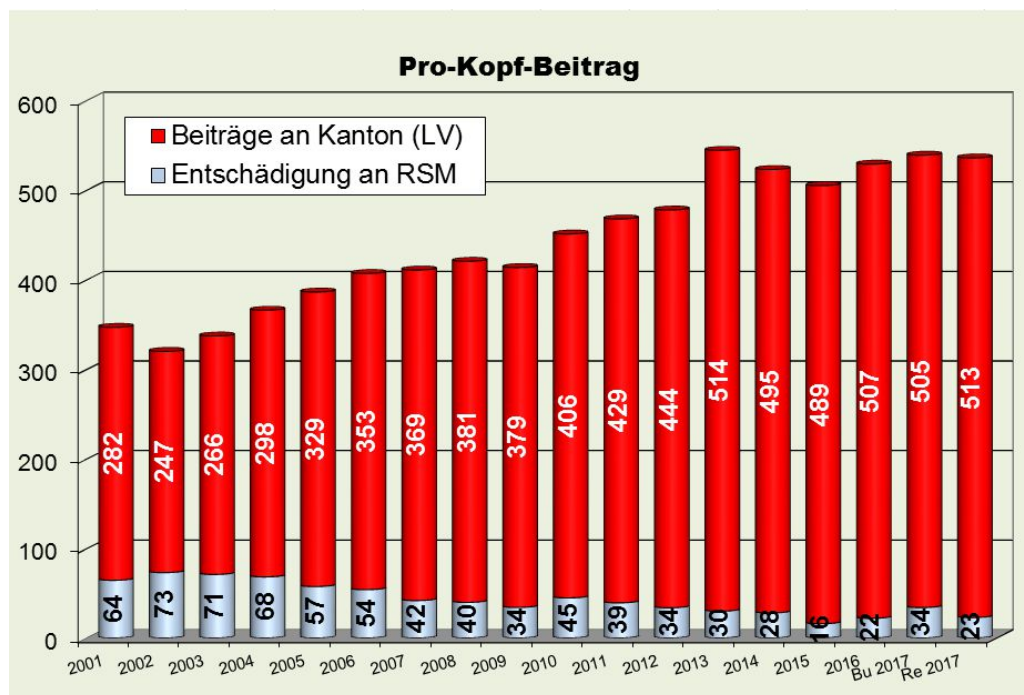
Die Steigerung des Gemeindebeitrages seit 2002 (Inkrafttreten des neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes) ist auf den Anteil an der kantonalen Lastenverteilung zurückzuführen – der Anteil der verbandseigenen Nettoaufwendungen ist rückläufig.

Das Jahr 2010 enthält im selbstfinanzierten Bereich eine ausserordentliche Nachbelastung im Asylwesen, welche in früheren Jahren angefallen ist.

Die Lastenverteilung Kanton für das Rechnungsjahr 2013 enthält einen einmaligen Zusatzbeitrag für eine Systemänderung der Finanzierung des KES-Aufwandes.

Der verbandseigene Bereich profitiert von sinkenden Finanzierungskosten (Umfinanzierung) und gestiegenem Beitrag aus der Lastenverteilung an die Personalkosten.

Der Wert von CHF 16 für 2015 war indessen das Ergebnis ausserordentlicher Erträge, welche in diesem Ausmass für die folgenden Jahre nicht erwartet werden dürfen.



Anfangs Juni 2018 werden mit der Eröffnung der kantonalen Lastenverteilungsverfügung neue Erkenntnisse zur Finanzplanung vorliegen. Die Gemeinden werden darüber bis Mitte Jahr informiert werden. Der Vorstand wird für die Vorlage des Jahresvoranschlags 2019 einen überarbeiteten Finanzplan vorstellen.

Sämtliche weiteren Nachkreditbeschlüsse, welche für das Rechnungsjahr 2017 nötig sind, liegen in der Kompetenz des Vorstandes.

♦ **Antrag des Vorstandes:**

Der Vorstand hat die Jahresrechnung 2017, welche mit Gemeindebeiträgen von total CHF 7'609'260.46 abschliesst, mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 22. März 2018 und 3. Mai 2018 genehmigt und beantragt der Delegiertenversammlung:

- a) Genehmigung der Jahresrechnung 2017;
- b) Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss Nachkredittabelle.

3. Jahresbericht 2017 des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee; Genehmigung

Siehe Beilage „Jahresbericht 2017“ Verband Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee.

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Der Jahresbericht 2017 des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee wird genehmigt.

4. Datenschutzbericht der Aufsichtsstelle; Kenntnisnahme

Laut Art. 39 Abs. 3 ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutz gemäss Artikel 33 des Datenschutzgesetzes. Es erstattet der Delegiertenversammlung einmal jährlich Bericht.

Der offizielle Bericht vom 20. 04. 2018 von PricewaterhouseCoopers AG, Bern:

Als Rechnungsprüfungsorgan des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG) und dem Organisationsreglement des Verbandes Regionaler Sozialdienst Münchenbuchsee vom 1. Dezember 2015.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zeichnet der Vorstand verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr 2017 nicht eingehalten worden sind.

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Vom Datenschutzbericht der Revisionsstelle für das Jahr 2017 wird Kenntnis genommen.

5. Domicil Weiermatt, Tätigkeitsbericht 2017; Kenntnisnahme

Herr Urs Egli, Geschäftsleiter von Domicil Weiermatt, unterbreitet den Tätigkeitsbericht von Domicil Weiermatt für das Jahr 2017 (siehe Beilage).

♦ *Antrag des Vorstandes:*

Von der Berichterstattung vom 10. April 2018 durch Domicil Weiermatt für das Betriebsjahr 2017 wird Kenntnis genommen.

6. Verschiedenes

Im Traktandum "Verschiedenes" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Die Delegierten haben aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Vorstand einer späteren Delegiertenversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.